

Pressemitteilung

18. Juli 2025

Sanktionen der EZB gegen Belfius Banque S.A./Belfius Bank S.A./N.V. wegen Nichterfüllung von EZB-Anforderungen in Bezug auf interne Modelle

- EZB verhängt Geldbuße von 6,94 Mio. € wegen Nichterfüllung von Anforderungen in Bezug auf interne ratingbasierte Modelle
- Änderungen an internen Modellen wurden mit Verzögerung umgesetzt und die Modelle nicht ordnungsgemäß überprüft

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat gegen die Belfius Banque S.A./Belfius Bank S.A./N.V. eine Geldbuße von 6,94 Mio. € verhängt. Grund hierfür war die Nichterfüllung von Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung interner Modelle. Diese internen Modelle messen das von der Bank in ihrer Bilanz gehaltene Risiko.

Belfius Banque S.A./Belfius Bank S.A./N.V. sollte bis Januar 2024 die neuen internen Modelle zur Berechnung der Kreditrisikoparameter anwenden und einen internen Prüfungsbericht über den Test und die Validierung dieser Modelle einreichen. Diese Frist ließ die Bank verstreichen.

Im Juni 2021 hatte sie beantragt, ihre veralteten Modelle an die regulatorischen Anforderungen anzupassen. Nachdem die Erlaubnis der EZB vorlag, hatte die Bank bis Januar 2024 Zeit, die genehmigten Änderungen an den internen Modellen umzusetzen. Darüber hinaus wurde die interne Revision der Bank aufgefordert, die geänderten internen Modelle zu testen und zu validieren. Die Nichteinhaltung der Frist (Januar 2024) dauerte bis März 2025 an.

Die EZB bestimmt die Höhe der Geldbuße auf der Grundlage eines [öffentlichen Leitfadens](#). Im vorliegenden Fall stufte sie den Verstoß als schwer („severe“) ein.

Weitere Informationen zu den von der EZB verhängten Sanktionen finden sich auf der [Website der EZB-Bankenaufsicht](#).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank

Belfius Banque S.A./Belfius Bank S.A./N.V. kann vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Rechtsmittel gegen den Beschluss der EZB einlegen.

Kontakt für Medienanfragen: [Ettore Fanciulli](#) (Tel.: + 49 172 2570849)

Anmerkung

- Die Befugnis der EZB zur Verhängung von Sanktionen beruht auf Artikel 18 Absatz 1 und Artikel 18 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank.
- Gegen den Beschluss über die Verhängung von Sanktionen können vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die in Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Bedingungen und Fristen einzuhalten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank